

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 17.02.2021
Aktenzeichen: Leppersdorf, ÖFW 02	Telefon: 03528 4808-35

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
 ÖFW Nr. 02 der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf "Waldstraße"

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Wachau	<u>Landkreis:</u> Bautzen
---	-------------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 02 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der öffentlichen Feld- und Waldwege der der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 02 des SBV der ÖFW mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt 2.2 ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.


 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Feldweg/Waldweg:

Widmungsbeschränkungen:
 nur für land- u. forstwirtschaftl. Verkehr, Radfahrer,
 Fußgänger, Anlieger

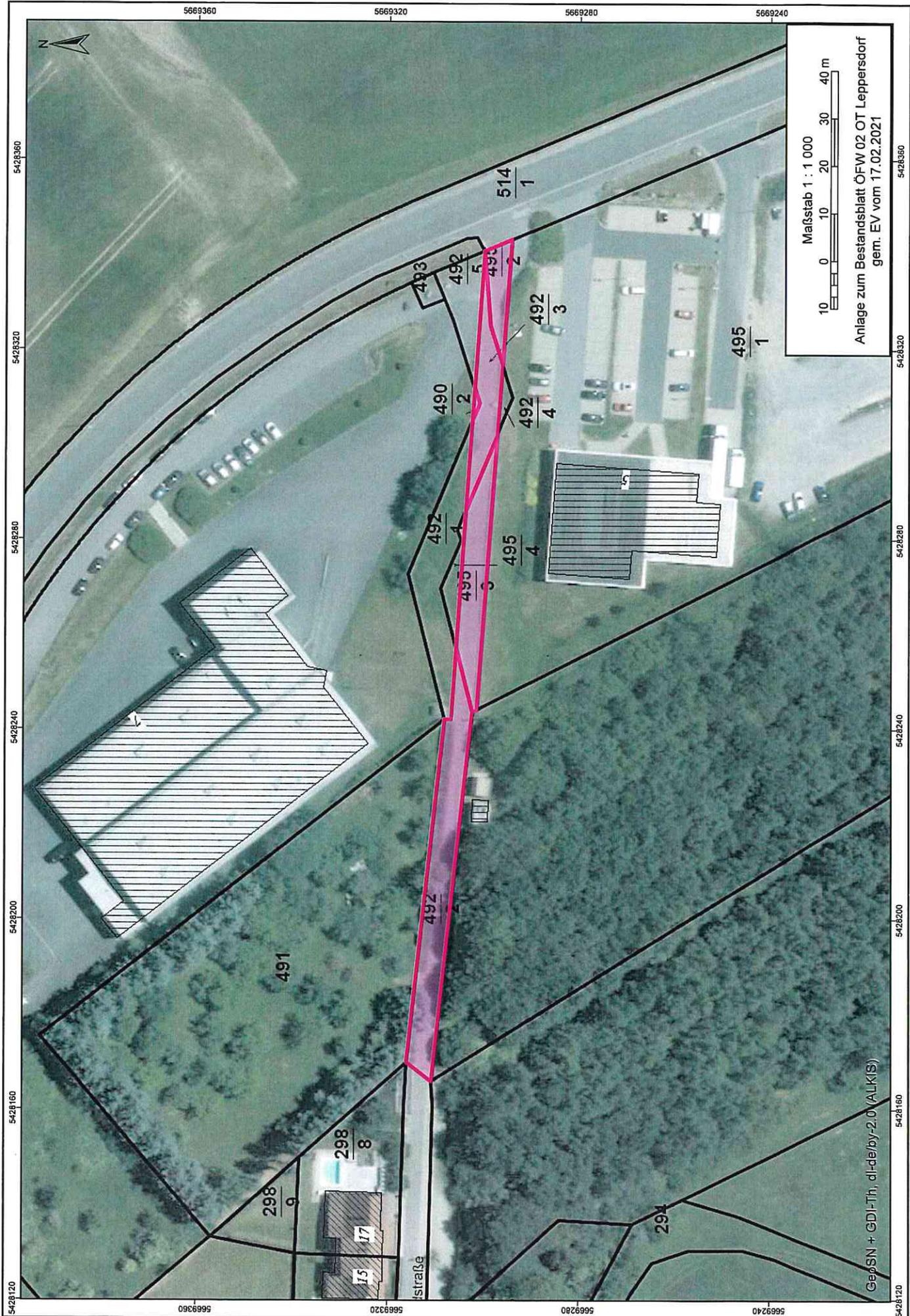
Gemeinde: Wachau/ OT Leppersdorf
 Landkreis: Bautzen
 Datum der Erstaufstellung: 1996
 Änderung: 17.02.2021
 Bearbeiter: Frau Münch

Blatt-Nr.
 2.2

Nummer des Weges im Über- sichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Bemerkungen
		von km	bis km	
2	1. Waldstraße 2. Gem. Leppersdorf: 492/2, 495/3, 492/3, 490/2, 495/2 3. östl. Grdst.-Ende von Waldstr. 17, gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 17.02.2021 4. Einmündung in Straße "An den Breiten" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 17.02.2021	0,000	0,180	Datum der Erstaufstellung ergänzt Von Blatt ÖFW 2/1 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 17.02.2021 am *** Angela Münch Verzeichnisleiterin

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr



Maßstab 1 : 1 000

10 0 10 20 30 40 m

Anlage zum Bestandsblatt ÖFW 02 OT Leppersdorf
gem. EV vom 17.02.2021

GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

5428120 5428160 5428200 5428240 5428280 5428320 5428360

5669240 5669280 5669320 5669360

16.02.2021